

**1. Änderung
zur Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse sowie die
Ortsteilräte der Gemeinde Wutha-Farnroda vom 03.07.2014**

vom: 10.12.2015

Aufgrund des § 34 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung
(Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung
vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda in
der Sitzung am 10.12.2015 folgende 1. Änderung zur Geschäftsordnung für den Gemeinderat
und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Gemeinde Wutha-Farnroda vom 03.07.2014
beschlossen:

ARTIKEL 1

§ 4 Abs. 5 Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:

(5) Sitzungsverlauf

Gemeinderatssitzungen verlaufen in der Regel folgendermaßen:

1. Feststellung der Formalitäten
2. Bestätigung der Niederschrift der vorangegangenen Gemeinderatssitzung
3. Bericht des Bürgermeisters und Beantwortung von Anfragen
4. Aussprache
5. Bürgerfragen
6. Beratung und Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte
7. Bekanntgabe der Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Bürgermeister
anstelle des Gemeinderates gemäß § 30 ThürKO
8. Schließung der Sitzung

ARTIKEL 2

Diese 1. Änderung zur Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch den
Gemeinderat am 10.12.2015 in Kraft.

Wutha-Farnroda, den 10.12.2015
Gemeinde Wutha-Farnroda

Gieß
Bürgermeister

-Siegel-
